

---

## Deutsche Industrie- und Handelskammer

### Stellungnahme

---

#### **Orientierungspapier Industrienetzentgelte Festlegungsverfahren AgNes (GBK-25-01-1#3)**

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den oben genannten Orientierungspunkten.

#### **A. Das Wichtigste in Kürze**

- Die DIHK spricht sich für eine deutliche Absenkung der Zugangsbegrenzung von 10 GWh aus, damit alle Flexibilitäten in der Wirtschaft gehoben werden können.
- Im Interesse der gesamten Wirtschaft ist es, die Kosten des Industrienetzentgelts zukünftig aus dem Klima- und Transformationsfond (KTF) zu finanzieren und nicht länger über eine Umlage auf alle Kunden zu wälzen.
- Aus der Perspektive der DIHK sollten die bestehenden Sondernetzentgelte im Rahmen einer Übergangsregel von 10 Jahre fortgesetzt werden. Dies gilt uneingeschränkt für Bandlastnutzer wie für Nutzer der Atypik.

#### **B. Inhaltliche Ausführungen**

Die DIHK verweist mit Nachdruck auf die von Jahr zu Jahr steigenden Netzentgelte, welche mittlerweile ein zentraler Kostenblock auf der Stromrechnung der Betriebe darstellen. Mit einem Anteil von bis zu 30 Prozent an den Stromkosten der Unternehmen haben Netzentgelte einen vergleichbaren Einfluss auf die Kostenstruktur wie die reinen Beschaffungskosten an der Strombörse. Es ist daher richtig, auch zukünftig Industriebetriebe in der Neugestaltung der allgemeinen Netzentgeltsystematik ein Sondernetzentgelt anzubieten, wenn dadurch das Stromnetz und dessen Finanzierung für alle Netznutzer entlastet wird. Die DIHK weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Neuordnung der Kostenwälzung zwischen den Spannungsebenen ein richtiger Ansatz ist, um Kunden der Höchst- und Hochspannung zu entlasten. Daher ist aus unserer Sicht insbesondere die Einbeziehung von Unternehmen an der Mittelspannung in ein neues Sondernetzentgelt notwendig.

#### **1. Zugangsbegrenzung von 10 GWh deutlich absenken**

Entscheidend ist für die Wirtschaft, dass die Neugestaltung der Industrienetzentgelte alle möglichen gewerblichen und industriellen Flexibilitäten adressiert und nicht durch einen Mindeststromverbrauch wie aktuell bei 10 GWh angesetzt kleine und mittelständische Betriebe

ausschließt. Darüber hinaus sollte in einem zukünftigen Regulierungsrahmen alle Flexibilitäten adressiert und gehoben werden die vorhanden sind. Da durch eine Neuordnung der Kostenwälzung zwischen den Spannungsebenen insbesondere Unternehmen an der Mittelspannung durch höhere Netzentgelte betroffen sind, sollte ein neues Sondernetzentgelt diesen Aspekt berücksichtigen. Solche Unternehmen haben häufig auch Stromverbräuche, die geringer als 10 GWh sind.

## **2. Industrienetzentgelt aus dem Klima- und Transformationsfond (KTF) finanzieren**

Die mit dem Industrienetzentgelt einhergehenden Kosten sollten nicht länger als Umlage auf alle Abnehmer und Verbraucher gewälzt werden, sondern aus den Mittel des Klima- und Transformationsfond (KTF) finanziert werden. Das senkt die Stromkosten für alle, schafft Anreize für Flexibilität und Elektrifizierung in der gesamten Wirtschaft und stärkt den deutschen Industriestandort.

## **3. 10 Jahre Übergangsfrist für Sondernetzentgelt sicherstellen**

Die DIHK unterstützt das Vorhaben der Bundesnetzagentur das bestehende Sondernetzentgelt mit Blick auf die Bandlast (§ 19, Abs. 2 StromNEV.) bis einschließlich 2031 zu verlängern. Für eine ausreichende Übergangsfrist scheint es jedoch geboten, im Rahmen der geplanten Verlängerung den Betrieben einen Zeitraum bis 31.12.2035 zu eröffnen, in welchem diese zwischen dem bestehenden Sondernetzentgelt und einem zukünftigen Industrienetzentgelt wählen können (Opt-In).

## **4. Atypik unabhängig von Verbrauch und Branche verlängern**

Mit Blick auf die Absichten der Bundesnetzagentur keine generelle Verlängerung der Regelung zur Atypik vorzunehmen, stößt in der Wirtschaft auf Unverständnis und löst im Mittelstand großen Protest, Frustration und Insolvenzbedenken aus. Die DIHK spricht sich daher für eine der Bandlast vergleichbare zeitliche Verlängerung aus. Das neue Sondernetzentgelt sollte auch dem Mittelstand offenstehen. Daher spricht sich die DIHK gegen Branchenbegrenzungen und die angedachte Eintrittsschwelle von 10 GWh aus.

## **5. Abnahmestellen Zusammenlegen und auf dem Betriebsgelände clustern**

Insbesondere in Industrieparks sind technische Verbrauchsaggregate und deren Abnahmestellen eines einzelnen Letztverbrauchers häufig über das gesamte Werksgelände verteilt. Dies ist oftmals historisch gewachsen oder ergibt sich aus betrieblichen bzw. sicherheitstechnischen Anforderungen. Daher sollte maßgeblich für den Bezug eines Industrienetzentgeltes sein, dass zwischen den Anlagen ein physikalischer, betrieblicher oder produktionstechnischer Zusammenhang besteht und sie funktional einem gemeinsamen Letztverbraucher zuzuordnen sind. Dabei sollten mehrere Abnahmestellen zusammengefasst und geclustert werden können.

## **C. Ergänzende Informationen**

### **a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten**

**Dr. Niclas Wenz**

Leiter des Referats

Strommarkt, Erneuerbare Energien, Nationaler Klimaschutz

030/20308-2202

[Wenz.niclas@dihk.de](mailto:Wenz.niclas@dihk.de)

### **b. Beschreibung DIHK**

#### **Wer wir sind:**

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.